

um dann Glaube, Vater-Unser, Gebote und darauf Abendmahl und die Schlüsselgestalt als Predigtamt zu bringen; auch wäre zu erwägen gewesen, ob Änderungen bei Brenz 1543 und 1553 sprachlich oder theologisch motiviert sind (aus „fromm und gerecht geteilt“ wird „für fromm und heilig gehalten“ etc.). Gerne hätte man auch besprochen gesehen, ob Änderungen in der Frageformulierung von 1696 gegenüber Brenz durch die „Kinderlehre“ von Johann Valentin Andreae, der mit Brenzens Katechismus beginnt, vorgeprägt sind. Die zahlreichen Illustrationen zeigen Stationen aus der Umbildung der christlichen Unterweisung vom Mittelalter bis zur Verklärung im 19. Jahrhundert. Auf die eigentlichen Katechismusbilder (und ihre spätmittelalterlichen Wurzeln), wie sie Lukas Cranach d.Ä. und andere für die Reformation geschaffen haben, wie sie – bis zur literarischen Karikatur durch Jean Paul – für das fromme Vorstellungsvermögen prägend geworden sind, wird im Text kaum und bildlich nicht eingegangen.

Das eigentliche Ziel der Edition, der protestantisch-lutherischen und auch breiteren kirchlichen Unterweisung durch Vorhalten ihrer Tradition zu dienen, ist vollkommen erreicht. Beispielhafte Texte sind greifbar. Die Einleitung ist ein Extrakt aus fremder Forschung zu Luther und den eigenen Ergebnissen zu Johannes Brenz. Jeder Satz der Einleitung ist vollständig abgedeckt und durch die Anmerkungen weiter erfragbar und abrufbar. Die teils rühmliche, teils problematische Geschichte der christlichen Unterweisung im lutherisch orientierten Protestantismus wird anschaulich, besonders Brenzens kluge Beschränkung, die ihn knapper sein läßt als Luther, der im Katechismus schon sein Betbüchlein reduzierte, und die ihn in den Sakramentsartikeln greifbarer formulieren läßt als das theologische Vorbild in Wittenberg. Daneben zeigt Weismann die Einbettung des Katechismus in Unterrichtsformen und Druckwerke verschiedener Zeiten und in die sich herausbildende Konfirmation.

Damit die Überprüfung von Weismanns Darstellung in einem erarbeiteten weiteren Rahmen gewährleistet sei, ist zu wünschen, daß die Münsteraner Dissertation des Verfassers, *Die Katechismen des Johannes Brenz*, mitsamt der Bibliographie der Katechismen, von der das Literaturverzeichnis sagt, sie sei im Druck, auch wirklich bald erscheinen möchte; zweitens ist zu wünschen, daß in der Brenzedition zu gegebener Zeit der Brenzkatechismus von 1527, von 1535 und 1551, welcher letzterer zugleich eine Übersicht seiner Theologie ist, in der Edition von Weismann erscheinen wird. Schließlich ist die hier angezeigte Arbeit nur ein Teilergebnis der Dissertation, welche die Edition vorbereitet.

(Daß der Verlag die Literaturanmerkungen separat gedruckt hat, mag angehen; daß aber der Teil der Texterläuterungen, der nicht in eckiger Klammer dem Text beigegeben hat werden dürfen, und die ausgewählten Varianten ebenfalls hinten nachzuschlagen sind, dient nicht der Übersichtlichkeit dieses sonst so wohlgefällig gedruckten und ausgestalteten Bandes.)

Für die Pünktlichkeit und Sorgfalt des Verfassers zeugt auch das genau gearbeitete Register, dessen Personenteil die Geburts- und gegebenenfalls Todesjahre nicht nur historischer Personen, sondern auch zitierter wissenschaftlicher Autoren bringt. Die Liebe des Verlags zur Sache ersieht man aus dem kleinen beigegebenen sehr hübschen Faksimilebändchen von Brenzens Katechismus.

Stuttgart

Stefan Strohm

Dittrich, Bernhard, *Das Traditionsverständnis in der Confessio Augustana und in der Confutatio*, St. Benno-Verlag Leipzig 1983, XXII, 227 S. (Erfurter Theologische Studien Bd. 51).

Der Vf. kommt zu folgendem Ergebnis: In den Vierhundertvier Artikeln verzichtet J. Eck auf eine Auseinandersetzung mit dem lutherischen Schriftprinzip ‚sola scriptura‘. Er will die Autoritätsfeindlichkeit der Reformatoren bloßstellen (12). Die CA behandelt ebenfalls das Problem Schrift und Tradition nicht ausdrücklich; der Begriff *traditio* im Singular fehlt. Die erwähnten ‚*traditiones humanae*‘ sind kirchenkritisch gemeint; sie

verstoßen gegen das offenbarte Gebot Gottes (19,23). Daneben gibt es auch positive Äußerungen Melancthons, wie z.B. „Es werden jedoch bei uns die meisten traditiones beibehalten, so die Perikopen in der Messe, Feiertage und anderes, was den Zweck hat, daß Ordnung in der Kirche herrsche“ (CA 26). Darauf weisen vor allem auch die zahlreichen Berufungen auf die Kirchenväter usw. hin. Es fehlen Zeugen aus der Zeit der Scholastik (43). Das Kirchenrecht wird als Waffe gegen die mittelalterliche Kirche gebraucht (48). Zudem werden alle von dieser Kirche abweichenden Lehren und Praktiken in der alten Kirche nachgewiesen (67). Diese haben Zeugenfunktion neben der Hl. Schrift (96). Der Traditionsbeweis bringt inhaltlich nichts Neues (90). Die *ecclesia catholica* ist die Kirche des Wortes (75). Nach der CA ist es die Kirche, der die Fülle der Offenbarung anvertraut ist (146).

Auch die *Confutatio* klärt das Verhältnis von Schrift und Tradition nicht. Deutlich wird die Tradition aus der Schrift bewiesen, die den Primat hat (138). Auch in ihr ist die Tradition auf die Schrift bezogen (*traditio inhaesiva*) (142). Doch hat die Kirche in der *Confutatio* das Recht, auch Anforderungen ohne Schriftbindung zu erlassen; sie ist geisterfüllt (185). Als Ergebnis ist festzuhalten, „daß die Konfutatores die Einheit von Schrift, Vätertradition und kirchlicher Tradition vertreten oder zumindest anstreben“ (191).

Der Vf. faßt zusammen: 1. Die CA vertritt kein exklusives *sola-scriptura*-Prinzip (214, 103); die *Confutatio* natürlich auch nicht (vgl. 115), die eine Überbetonung der kirchlichen Autorität vermeidet und der Schrift den Vorrang einräumt (214). 2. In beiden erscheint die Tradition als ‚norma normans normata‘ (215), sie ist Zeuge des Evangeliums (216).

Das vorliegende Werk ist deutlich eine historische Untersuchung durch einen katholischen Forscher, dem aber ebenso deutlich an einem dogmatischen Ergebnis liegt, nämlich die Förderung des ökumenischen Dialogs. Gelegentlich gehen die Schlußfolgerungen weit über den historischen Befund hinaus. Einige Beispiele dafür: 1. Aus dem Umstand, das die CA lobend erwähnt, der Papst habe in bestimmten Fällen von den Ordensgelübden dispensiert (CA 27), wird geschlossen, daß „die CA auch den Rechtsprimat des Papstes“ anerkennt (47). 2. Melancthon halte „die patristische Kirche für die Kirche, die sich unter die Autorität des Wortes Gottes gestellt hatte. . . . In der alten Kirche ist deshalb die ‚*ecclesia catholica*‘ verwirklicht“ (75). ‚*Vetus et purior Ecclesia*‘ übersetzt der Vf. mit „alte, reine (!) Kirche“ (101). 3. Der Vf. beruft sich auf die Vätertradition, „denn in ihr lebt zu einem beträchtlichen Teil das ‚Evangelium‘“ (104). 4. „Die positive Wertung, die die alte Kirche . . . erfährt, macht deutlich, daß auch die lutherischen Theologen eine bestimmte Tradition als legitim und deshalb verbindlich anerkennen“ (200).

Mag das Buch auch ein tendenziöses Ziel verfolgen und wichtige Fakten entstellen, die Einzeluntersuchungen werden streng historisch durchgeführt. Die zahlreichen Begriffsanalysen bringen wertvolle Ergebnisse. Gerade deshalb müssen aber einige historische Rückfragen gestellt werden: 1. Legt Melancthon wirklich den trinitarischen Aussagen (CA 1) das Athanasianum zugrunde? (37). 2. Muß nicht eine Konsequenz darauf gezogen werden, daß Melancthon einschränkend, die ‚*dicta gravissimorum auctorum*‘ nur gelten läßt (W. H. Neuser, die Abendmahlslehre S. 403), Origenes ausnimmt (53) und von der „reineren alten Kirche“ redet? Die reine alte Kirche und die verbindliche Vätertradition gibt es weder bei ihm (vgl. 132) noch bei den anderen lutherischen Theologen, die zumeist traditionsfeindlich eingestellt sind. 3. Warum wird die Hauptstelle über die Kirchenvätertradition im Beschluß I,1 der CA weder zitiert noch analysiert: Die Lehrartikel weichen selbst von der *ecclesia romana* nicht ab ‚*quatenus ex scriptoribus nobis nota est*‘? Die Kirchenväter sind nicht „Zeugen“ für die Einheit (82), sondern sie sind der einschränkende Maßstab, die Norm, die Rom ins Unrecht setzt. Der Satz darf nicht verstümmelt zitiert werden (69, Anm. 391). Er wirft die Frage nach Melancthons Kirchenpolitik und Leisetreterei auf und nicht erst der Satz ‚*Tota dissensio est de paucis quibusdam abusibus*‘ (34, 61, 69). 4. Muß nicht der Begriff ‚*evangelium*‘ genauer analysiert werden in der CA und *Confutatio*? Denn die Berufung auf das Evangelium ist nicht „der nachträgliche Versuch

einer systematisch plausibleren Legitimation des reformatorischen Schriftverständnisses“ (Wiedenhofer 104, Anm. 574), wie leicht an den Quellen nachzuweisen ist. Das sola scriptura (erst im 19. Jahrhundert zum Prinzip aufgewertet!) ist die reformatorische Antwort auf die schriftwidrige Tradition; nach innen gerichtet ist die „Lehre“ das Evangelium.

Angemerkt sei noch zu der Untersuchung, die sich durch formale Klarheit und Genauigkeit auszeichnet, daß es S. 76. Z. 5 „Konfessoren“ heißen muß und S. 85 oben Zeilen fehlen.

Ostbevern

W. H. Neuser

Delius, Hans-Ulrich: Augustin als Quelle Luthers. Eine Materialsammlung. Ev. Verlagsanstalt Berlin 1984

Mit der Publikation: „Augustin als Quelle Luthers. Eine Materialsammlung“ (Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1984) hat Hans-Ulrich Delius die wissenschaftliche Literatur, die sich mit dem Verhältnis Luthers zu Augustin befaßt, um einen Titel vermehrt. Das bescheiden gestaltete Buch ist gedacht als handliche, sachliche Benutzerhilfe. Der zentrale Teil des Buches (S. 20–191) behandelt die Stellen, die Luther explizit oder implizit aus den Schriften Augustins entnommen hat; die Schriften Augustins bilden die Grundlage der Abfolge. Einen raschen Überblick über die durch Luther benutzten Werke des Kirchenvaters bietet ein alphabetisches Verzeichnis (S. 234–236). Die *Enarrationes in psalmos* werden separat behandelt (S. 192–203). Unentbehrlich ist eine Synopse der angeführten Stellen aus der Weimarer Lutherausgabe (WA) und der Zitatchweise (S. 207–233). Auch die nicht nachgewiesenen Augustinzitate sind aufgelistet (S. 204–206). In der Einleitung (S. 6–15) legt der Autor die Gründe für seine Veröffentlichung dar: Obwohl gute Editionen der frühen Vorlesungen und neuere Einzelstudien den Einfluß Augustins auf den jungen Luther zur Zeit deutlicher abheben, ist das Problem nicht abgeschlossen. Über den jungen Luther hinaus ist das gesamte Werk und Leben Luthers zu befragen. Alle faßbaren Stellen sollen dargeboten werden, um ein möglichst abgerundetes Bild seiner Kenntnis und Benutzung Augustins zeichnen zu können. Diesem Vorhaben will die neue Publikation dienen.

Ohne Zweifel greift der Forscher mit Erwartung aufschlußreicher Hilfe zu diesem Buch. Der entscheidende Einfluß Augustins auf Luther ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß den Herausgebern der WA für Sacherklärungen und Zitatchweise nicht immer die entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung standen. Abgesehen von WA-Briefwechsel, -Deutsche Bibel und -Tischreden gibt es allein in WA-Schriften weit über zweieinhalbtausend Stellen, in denen ein Zitat aus den Schriften Augustins ausdrücklich genannt oder implizit vorhanden ist. Daraus läßt sich der Arbeitsaufwand erahnen, der für Nachweis und Auflistung der Augustinzitate Luthers erforderlich ist. Bereits Georg Buchwald (†1947) hatte umfangreiche Vorarbeiten für ein Gesamtregister der WA geleistet. Das handschriftliche Buchwald'sche Zitatregister – ursprünglich im Besitz der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers, jetzt bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin / DDR – wurde weiterhin ergänzt und bearbeitet. Die Augustinzitate dieses Registermaterials betreute H.-U. Delius.

Der vielversprechende Titel der Publikation erfüllt aber leider nicht alle Erwartungen. Eine grundlegende Auseinandersetzung hat der Autor nicht beabsichtigt. Aber auch die Zitatchsammlung darf in keiner Weise als vollständig betrachtet werden. Das hat der Autor klar gesagt: „Wichtig scheint hier, alle Stellen darzubieten, soweit sie eruiert werden konnten. Doch deuten sich hier schon die Grenzen . . . an, bei der möglichste Vollständigkeit zwar angestrebt, aber bei der Fülle des Materials natürlich nicht erreicht werden wird. Aber auch als ein Fragment scheint das hier Vorgelegte seine Berechtigung zu haben“ (S. 8). Der Autor hat ca. 1500 Stellennachweise aus den Schriften Luthers, ca. 150 Stellennachweise aus den Tischreden, 12 Nachweise aus den Briefen und 7 Nachweise aus der Deutschen Bibel angeführt. Trotz der beachtlichen Leistung bleibt ein gewisses Unbehagen über die vorgelegte unvollständige Zitatchsammlung. Die angestrebte Vollständigkeit wird betont, gleichzeitig wird aber wenige